

Stand: 15.06.2021

Hygienekonzept für die Sitzungen in der Sporthalle Wildbahn

1. Halten Sie bitte zu allen Personen einen Mindestabstand von 1,5 m. Die Tische und Stühle sind dementsprechend angeordnet.
2. Der Zugang für die Mitglieder des Rates und der Verwaltung erfolgt über den Sportlereingang. Die Besucher betreten die Sitzung über das Foyer.
3. Beim Betreten und Verlassen der Sitzung ist eine **geeignete Mund-Nasen-Bedeckung*** zu tragen.
4. Es erfolgt keine Bewirtung. Bitte bringen Sie daher ggf. Getränke selber mit.
5. Die Besucheranzahl ist auf max. 42 Personen begrenzt. Besucher werden gebeten, sich vorab bei der Stadt Norden telefonisch unter 04931 923-0 oder per Email unter stadt@norden.de anzumelden und sind bei Einlass verpflichtet, einen negativen Corona-Schnelltest vorzuweisen, der nicht älter als 24 Stunden ist. Informationen zu den Testzentren erhalten Sie unter www.norden.de .
Die Pflicht zur Testung entfällt, wenn die Besucherin oder der Besucher über eine entsprechende Impfdokumentation über eine seit mindestens 15 Tagen bei ihr oder ihm vollständig abgeschlossene Schutzimpfung gegen das Corona-Virus SARS-CoV-2 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff verfügt. Die Pflicht zur Testung entfällt auch, wenn die Besucherin oder der Besucher nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 genesen und im Besitz eines auf sie ausgestellten Genesenennachweises ist. Besucher haben während der Sitzung eine **geeignete Mund-Nasen-Bedeckung*** zu tragen.
6. **Nach 90 min. sollte eine 15-minütige Sitzungsunterbrechung durchgeführt werden, damit die Teilnehmenden draußen frische Luft für die Atemwege aufnehmen können.**

7. Während der Sitzung ist die Lüftungsanlage bei voller Auslastung in Betrieb. **Sie ist so einzustellen, dass die eingeführte Frischluft nicht mit der abgeführten Raumlufte vermischt wird.**

Der Bürgermeister

gez.

-Schmelzle-

Hinweis: *Als eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung, mindestens die medizinische Mund-Nasen-Schutz-Maske (sog. OP-Maske) sowie die FFP2-Maske oder Masken mit mindestens gleichwertigem genormten Standard (z.B. KN95, N95) ohne Ausatemventil. Das Tragen der beiden zuletzt genannten Maskenvarianten wird dringend empfohlen.